

## **Verteilungspolitische Implikationen der steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltes**

Berka, Christopher; Humer, Stefan; Moser, Mathias

*Published in:*  
Kurswechsel

Published: 01/01/2008

*Document Version*  
Publisher's PDF, also known as Version of record

[Link to publication](#)

*Citation for published version (APA):*

Berka, C., Humer, S., & Moser, M. (2008). Verteilungspolitische Implikationen der steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltes. *Kurswechsel*, (3), 86 - 94. [http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2008\\_3\\_086-94.pdf](http://www.beigewum.at/wordpress/wp-content/uploads/2008_3_086-94.pdf)

# Verteilungspolitische Implikationen der steuerlichen Begünstigung des 13. und 14. Monatsgehaltes

Christopher Berka, Stefan Humer, Mathias Moser

Die vor allem in Vorwahlzeiten omnipräsente Debatte um die Steuerreform rückte das österreichische Steuer- und Abgabensystem wieder vermehrt in das Zentrum des öffentlichen Interesses. Der Zeitpunkt und das Volumen werden zwar zurzeit noch heftig diskutiert, aber die Notwendigkeit einer Adaptierung des Sozialversicherungs- und Einkommenssteuersystems wird weder innerhalb der politischen Eliten noch von den ExpertInnen der Wirtschaftsforschung in Frage gestellt. Ungeachtet dessen, dass sich die Diskussion um eine Steuerreform in eine Debatte um Steuerkürzungen umgewandelt hat, soll in diesem Beitrag eine strukturelle Spezifität des österreichischen Abgabensystems angesprochen werden: die Sechstelbegünstigung. In diesem Beitrag sollen die Verteilungswirkungen der Sechstelbegünstigung (SB), der geringeren Besteuerung des 13. und 14. Gehalts, betrachtet werden. Es werden zu diesem Thema aufkommensneutrale Simulationen mit Reformvorschlägen aus der aktuellen politischen Debatte durchgeführt. Dies geschieht innerhalb eines eigens hierfür entwickelten Modells. Betrachtet man die Sechstelbegünstigung genauer, so zeigt sich, dass die SpitzenverdienerInnen im Vergleich zum sogenannten »kleinen Mann« in einem viel größeren Umfang von dieser Vergünstigung profitieren. Dies hat im wesentlichen zwei Gründe: Erstens haben HocheinkommensbezieherInnen einen größeren absoluten Betrag zu besteuern. Da es beim Jahressechstel keine Freigrenze gibt und somit tatsächlich ein Sechstel des Bruttojahresbezugs unabhängig von der Bezugsgröße mit lediglich 6% besteuert wird, wirkt die Begünstigung im Falle von hohen Einkommen daher auf einen größeren Betrag. Zweitens steigt die Vergünstigung mit höherem Einkommen durch die progressiv ansteigenden Grenzsteuersätze.

Eine progressive Besteuerung des Jahressechstels würde nicht nur zu einer gleichmäßigeren Verteilung der verfügbaren Einkommen führen, sondern auch das Lohnsteueraufkommen um fast 5 Mrd. Euro erhöhen. Das entspricht einer Steigerung der einbehaltenen Lohnsteuer von nahezu 30%<sup>1</sup>. Diese Mehreinnahmen werden in unserem Modell zur Gänze zur Reduzierung der Lohnsteuersätze bzw. SV-Beiträge genutzt. Wir diskutieren hierbei verschiedene Variationen sowie deren Auswirkungen auf die Einkommensverteilung. Um die Ergebnisse der einzelnen Variationen richtig interpretieren zu können, ist die Kenntnis über den Verlauf der Verteilungsfunktion der Einkommen in Österreich unerlässlich. Prinzipiell lässt sich festhalten, dass Einkommen relativ ungleich verteilt sind<sup>2</sup>. Circa ein Drittel der unselbstständig Beschäftigten verdient so wenig, dass sie überhaupt keine Lohnsteuer zu zahlen haben. In der ersten Progressionsstufe (10000 bis 25000 Euro Jahreseinkommen) liegen weitere 50% der Lohnsteuerpflichtigen. Vom höchsten Grenzsteuersatz (50%) sind nur 3% der unselbstständig Beschäftigten betroffen.

In den folgenden Simulationen sollen die Verteilungswirkungen in einer Auswahl an Szenarien aufgezeigt werden, in denen die Sechstelbegünstigung fällt und die dadurch entstehenden Zusatzeinnahmen auf verschiedene Art und Weise verteilt werden. Die nachfolgenden Variationen bzw. Analysen stützen sich einerseits auf Daten der Lohnsteuerstatistik des Jahres 2006 und andererseits auf ein Simulationsmodell, das es ermöglicht, die Auswirkungen einer Änderung des Abgabensystems abzubilden. Die Daten wurden von der Statistik Austria als anonymisierte 1%-Stichprobe zur Verfügung gestellt. Diese Stichprobe enthält 60.169 Beobachtungen und bildet die Grundgesamtheit in den verschiedenen Ausprägungen (z. B.: Brutto- & Nettobezug, Sozialversicherungsbeiträge, einbehaltene Lohnsteuer, soziale Stellung, Beschäftigungsverhältnis u.v.m.) in einem hoch repräsentativen Ausmaß ab. In dem hier entwickelten Simulationsmodell wurden nahezu alle gesetzlichen Regelungen der Sozialversicherung und des Lohnsteuersystems implementiert<sup>3</sup>, wobei die einzelnen Parameter in beliebiger Weise variiert werden können.

Eine Zusammenfassung und Übersicht der Ergebnisse der unterschiedlichen Variationen bieten Tabelle 2 mit Verteilungskennzahlen<sup>4</sup> und spezifischen Informationen über das Abgabeaufkommen für die jeweiligen Variationen (Spalten I-V) und Abbildung 1, in der die durchschnittlichen Abgabelasten der verschiedenen Ansätze einander gegenüber gestellt werden (die jeweiligen Kurven ergeben sich aus den Variationen, die auch in der Tabelle 2 in den jeweiligen Spalten zu finden sind – siehe Legendenbeschriftung in Abb. 1). Abbildung 1 beschreibt jedoch jeweils ein Subsample, das aus ArbeiterInnen und Angestellten besteht, die entweder voll- oder teilzeitbeschäftigt sind und für welche innerhalb der Sozialversicherung die Höchstbemesungsgrundlage schlagend wird. Dadurch ergibt sich der »charakteristische Verlauf« der Abgabenkurven.

## 1. Entlastung von kleinen Einkommen durch Sozialversicherungsreformen

Das österreichische System der Sozialversicherung unterscheidet sich in vielerlei Hinsicht von dem der Lohnsteuer. Am auffälligsten ist hierbei der Abgabensatz, der nicht lohnsteuertypisch progressiv verläuft, sondern auf den ersten Blick proportional ist. Bezieht man die Besonderheit der Höchstbeitragsgrundlage mit ein, so ergibt sich sogar ein degressiver Verlauf. Dieser folgt aus der Eigenschaft, dass Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage mit einem Grenzabgabensatz von 0% belastet sind und sich dies somit negativ auf den Durchschnittsabgabensatz auswirkt.

Das Pendant zur Höchstbeitragsgrundlage auf der anderen Seite des Einkommensspektrums ist die Geringfügigkeitsgrenze. Diese bildet nicht wie bei der Lohnsteuer einen Freibetrag, sondern wörtlich eine Grenze, ab der auch das gesamte darunterliegende Einkommen sozialversicherungspflichtig wird. Daraus resultiert für den ersten Euro über der Geringfügigkeitsgrenze eine hohe Grenzbelastung. Dieser Tatbestand wird umverteilungstechnisch dadurch weiter verschärft, dass die Grenze relativ niedrig angesetzt ist (2006: 333 Euro; Vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, 2006). Somit trifft ein Überschreiten der Grenze die unteren Einkommen relativ stärker als die oberen.

Eine erste Analyse der (berechneten) Daten belegt die geringe Umverteilungswirkung des SV-Systems. Median-Mittelwert Ratios verändern sich durch Abzug der SV-Beiträge vom Bruttolohn marginal, ebenso bleiben Verteilungsindikatoren (Gini-

Koeffizient) fast unverändert. Mehr noch zeigt sich eine hohe relative Belastung der unteren Einkommenschichten durch die Sozialversicherungsbeiträge. Hier liegt der durchschnittliche SV-Beitragssatz der unteren Dezile, trotz Geringfügigkeitsgrenze, bereits nahe an dem des vierten und fünften Dezils. Im Falle der Angestellten beträgt dieser 17,6% für das fünfte Dezil laut den Berechnungen aber bereits rund 12% für das erste. Auf diesen Beobachtungen aufbauend wird hier ein Vorschlag zur Entlastung dieser Niedrigsteinkommen vorgestellt. Dafür ist die Sozialversicherung umso besser geeignet, da vom Großteil der betroffenen Einkommen (erstes bis drittes Dezil) in der Regel keine Lohnsteuer abgeführt wird. Somit ist das Umverteilungspotential der Lohnsteuer im untersten Drittel (mit Ausnahme von Negativsteuern) eher gering. Die hier behandelte Reform wurde im »WIFO-Weißbuch« angedacht (Vgl. Aiginger/Tichy/Walterskirchen, 2006, S. 99). Der Kernpunkt ist die Umwandlung der Geringfügigkeitsgrenze in einen echten Freibetrag. Somit würde nur Einkommen über diesem von der Sozialversicherung erfasst. Dieser neue Freibetrag wäre nach Einkommenshöhe gestaffelt. Konkret kommt im Vorschlag bis zur Geringfügigkeitsgrenze der volle Freibetrag von 333 Euro zur Anwendung, darüber hinaus wird dieser in zehn Stufen bis 1.000 Euro Bruttoeinkommen auf null Euro abgesenkt. Dies mindert einerseits die absolute Belastung für Einkommen unter 1.000 Euro, andererseits wird durch den degressiven Verlauf des Freibetrages auch die Grenzbelastung abgemildert.

Eine erste Simulation lässt vor allem die Budgeteffekte deutlich werden. Es entsteht ein Finanzierungsvolumen von knapp 470 Mio. Euro, was jedoch in Relation zu den Mitteln aus der progressiven Besteuerung des 13. und 14. Monatsgehalts durchaus moderat wäre. Bei den Einkommen zeigt sich, dass die durchschnittliche Abgabenbelastung für die betroffenen Dezile deutlich gefallen ist. Diese verringerte sich über alle sozialen Stellungen im ersten Dezil auf 0% und im zweiten auf knapp 3%. Auch im dritten Dezil ergeben sich noch deutliche Änderungen, hier ist im Durchschnitt eine Reduktion von 15–18% auf 10–12% innerhalb der einzelnen Gruppen festzustellen. Die Wirkung der Entlastung ist auch in Tabelle 2 dargestellt, aus der hervorgeht, dass die Reform in der Sozialversicherung die größten Sprünge in den Perzentilsummenratios auslöst. Implikationen für die Gesamtverteilung der Einkommen ergeben sich isoliert (innerhalb der SV) betrachtet jedoch kaum – die Verteilungsmaße ändern sich nicht nennenswert. Dies ist nicht unbedingt überraschend, da das Volumen der Entlastung in Relation zu den kumulierten Bruttoeinkommen verschwindend gering ist. Jedoch muss eine Änderung im Sozialversicherungssystem immer auch im Gesamtkontext mit ihren Rückwirkungen auf die Lohnsteuer betrachtet werden. In diesem Zusammenhang können die Verteilungsmaßzahlen an Aussagekraft gewinnen (siehe Tabelle 2, Spalte III).

## 2. Lohnsteuerentlastungen und eine integrierte Analyse

Wenn das bestehende System von Sozialversicherung und Lohnsteuer beibehalten wird und in beiden Systemen Entlastungen mit Hilfe des Kapitals, das sich aus dem Wegfall der Sechstelbegünstigung ergeben hat, angestrebt werden, so müssen Veränderungen der Bemessungsgrundlage, die sich aus der Sozialversicherungsvariation ergeben in der Lohnsteuerberechnung mitberücksichtigt werden. Die nun folgende Analyse baut auf den vorangegangenen Überlegungen zur Reduktion der Belastung

aus Sozialversicherungsbeiträgen auf und komplettiert diese in dem Sinne, dass das restliche Geld den SteuerzahlerInnen in Form einer Lohnsteuerentlastung zurückgegeben wird. Nachdem der SV-Freibetrag für die niedrigen Einkommen bis zu 1.000 Euro im Monat Gesamtkosten von in etwa 400 Mio. Euro verursacht hätte, blieben für eine Lohnsteuerentlastung 4,6 Mrd. Euro übrig.<sup>5</sup> Die Entlastung innerhalb der Lohnsteuer soll zwei Ziele verfolgen. Einerseits soll den Menschen ein Teil des Verlustes, der dadurch entsteht, dass das 13. und 14. Gehalt normal besteuert wird, wettgemacht werden. Auf der anderen Seite soll bei den kleinen und mittleren Einkommen die kalte Progression dadurch entschärft werden, dass die Progressionsstufe für den ersten Grenzsteuersatz von 38,33% etwas deutlicher angehoben wird. Zudem soll ab jenem Bruttojahreseinkommen, welches für die Höchstbemessungsgrundlage der Sozialversicherung schlagend wird, eine Einschleifregelung eingezogen werden, um den teilweise sogar regressiven Verlauf der Durchschnittsabgabenkurve in diesem Bereich zu eliminieren.<sup>6</sup> Aus diesen Überlegungen ergäbe sich ein aufkommensneutraler Tarifvorschlag, aufbauend auf der vorangegangenen Variation innerhalb der Sozialversicherung in Tabelle 1.

**Tabelle 1: Variation von Progressionsstufen und Einschleifung der Höchstbemessungsgrundlage der SV**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Grenzsteuersatz	38,33%	43,6%	47%	50%
Progressionsstufe	13350	27500	40000	55000

Quelle: Eigene Berechnung

**Tabelle 2: Verteilungskennzahlen aufkommensgleicher Regime**

Index	I Status quo	II Status quo o.SB	III SV-Var o.SB	IV SV+LS-Var o.SB	V LS-Var o.SB
1 Mittelwert	16193.86	15351.82	15431.12	16187.08	16190.34
2 Median	14963.67	14211.61	14211.61	15483.74	15151.68
3 Median- Mittelwert Ratio	0.92	0.93	0.92	0.96	0.94
4 70-30 Perzentil- summenratio	6.73	6.29	6.04	6.32	6.68
5 90-10 Perzentil- ssummenratio	44.20	41.42	37.31	38.44	43.27
6 80-20 Perzentil- ssummenratio	13.68	12.76	11.64	12.12	13.51
7 Gini	0.39	0.38	0.38	0.38	0.39
8 Abgabeaufkommen	36.39	41.37	40.90	36.43	36.41
9 Abg.Auf <30%	0.03	0.02	0.01	0.01	0.03
10 Abg.Auf 30-60%	0.13	0.14	0.14	0.12	0.12
11 Abg.Auf 60-90%	0.44	0.44	0.44	0.43	0.42
12 Abg.Auf 90-97%	0.22	0.22	0.22	0.23	0.22
13 Abg.Auf >97%	0.18	0.18	0.18	0.20	0.20

Quelle: Eigene Berechnung

Einen Überblick zu den (Verteilungs-)Ergebnissen dieser Variation liefert Tabelle 2 in Spalte IV. Hier zeigt sich, dass die entsprechenden Verteilungskennzahlen im Vergleich zur reinen SV-Variation (Spalte III) wieder etwas schlechter werden. Dies ergibt sich, weil ein Großteil der Lohnsteuerpflichtigen in Österreich ein zu geringes Einkommen bezieht, um überhaupt in die erste Progressionsstufe zu fallen. Durch eine entsprechende Reduktion der Lohnsteuer würde das relative Einkommen dieser großen Gruppe (ca. 39%) sinken, da sie von einer reinen Lohnsteuersenkung überhaupt nicht profitieren würde. Natürlich muss aber der großen Gruppe der LohnsteuerzahlerInnen der Verlust aus dem Wegfall der Sechstelbegünstigung abgegolten werden. Die Progressionsstufen wurden dabei im unteren Bereich, relativ betrachtet, stärker angehoben als im oberen Bereich. Die Begründung liegt darin, dass gerade in diesem Bereich die kalte Progression bei einem Eingangssteuersatz von 38,3% mit voller Härte zuschlägt und gerade diese Menschen durch den Einbezug der Sonderzahlungen in die Tariftable mit einer stark steigenden Grenzbelastung konfrontiert wären. Selbstverständlich ist diese Variation normativ gewählt. Allerdings verändert sich der Verlauf der neu berechneten Durchschnittsabgabekurve (siehe Abb. 1) bei anderen, aufkommensneutralen Anpassungen (Stärkere Erhöhung der Progressionsstufe für den Spitzensteuersatz) solange die Progressionsstufe für den ersten Grenzsteuersatz dem neuen Regime entsprechend angeglichen wird, kaum. Im Vergleich zum Status quo (Spalte I) ergibt diese aufkommensneutrale Reform eine deutlich gleichmäßigere Verteilung der Nettolöhne. Ein Großteil der Menschen könnte entlastet werden. Der Schnittpunkt dieser beiden Abgabefunktionen liegt in etwa bei 40.000 Euro (siehe Abb. 1). Menschen mit einem höheren Jahreseinkommen würden bei dieser aufkommensneutralen Reform also stärker belastet werden. Wie viele Lohnsteuerpflichtige von einer solchen Variation profitieren würden, hängt entscheidend von dem betrachteten Subset ab. So macht es beispielsweise einen Unterschied ob PensionistInnen in die Betrachtung miteinbezogen werden oder nicht. Zur Veranschaulichung folgen nun 3 Subsets mit den jeweiligen Anteilen der Personen innerhalb dieses Samples, die von einer solchen, aufkommensneutralen Reform profitieren würden.

**Tabelle 3: Anteil der Profiteure einer aufkommensneutralen Abschaffung der Sechstelbegünstigung**

Subset	Anteile der Profiteure
Alle Lohnsteuerpflichtigen	87%
ArbeiterInnen und Angestellte Voll- und Teilzeit	79%
ArbeiterInnen und Angestellte nur Vollzeit	63%

Quelle: Eigene Berechnung

Aufkommensneutrale Strukturreformen führen in den meisten Fällen zu Wohlfahrtsverschiebungen zwischen bestimmten Gruppen. Die Daten zeigen jedoch eindeutig, dass ein Großteil der Lohnsteuerpflichtigen von einer aufkommensneutralen Abschaffung der Sechstelbegünstigung profitieren würde. Die steuerliche Begünstigung von 13. und 14. Gehalt wird in politischen Auseinandersetzungen jedoch immer vermieden. Eine mögliche Erklärung dafür ist wohl, dass sich die Leute bloß an ihrer absoluten, nicht aber an ihrer relativen Abgabelast orientieren und deshalb eine

aufkommensneutrale Abschaffung der steuerlichen Begünstigung von Urlaubs- und Weihnachtsgeld vermutlich mehrheitlich ablehnen würden, obwohl eigentlich eine deutliche Mehrheit der Lohnsteuerpflichtigen, relativ gesehen, von dieser Konstruktion überhaupt nicht profitieren kann. Würde es die Sechstelbegünstigung hingegen nicht geben (wie es in vielen anderen Steuersystem der Fall ist) und würde heute über deren Einführung diskutiert, wäre es vermutlich unverständlich, warum die relative Abgabelast für kleine und mittlere Einkommen zugunsten einer Senkung eben dieser bei SpitzenverdienerInnen steigen sollte (siehe Abb. 1).

### Eine reine Lohnsteuervariation

Würde den Lohnsteuerpflichtigen das generierte Kapital aus der Abschaffung der Sechstelbegünstigung in Form einer reinen Lohnsteuervariation zurückgegeben werden, so würden sich andere Ergebnisse einstellen. Es soll außerdem der Effekt einer Senkung des Eingangssteuersatzes gezeigt werden. Um die Aufkommensneutralität zu gewährleisten kann die erste Progressionsstufe jedoch nicht so stark angehoben werden, wie dies im kombinierten Ansatz (Spalte IV) der Fall ist. (Siehe Tab. 4.)

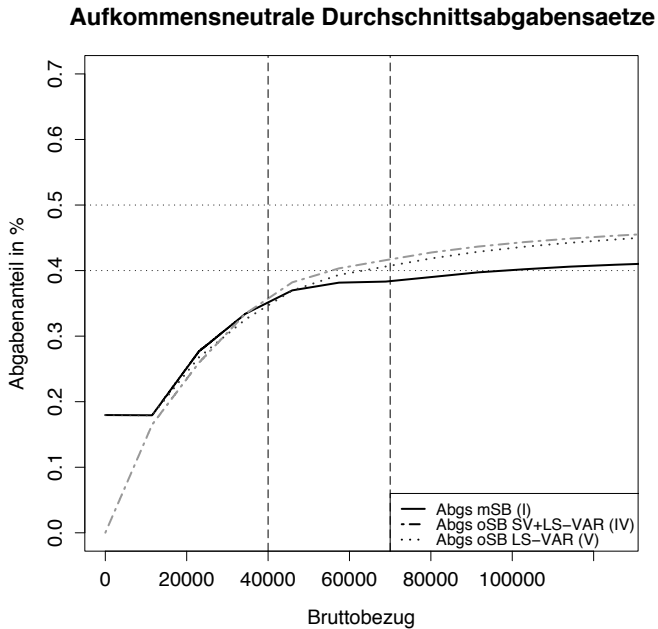
**Tabelle 4: Variation von Progressionsstufen, Senkung des Eingangssatzes und Einschleifung der Höchstbemessungsgrundlage der SV**

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Grenzsteuersatz	33%	43,6%	47%	50%
Progressionsstufe	12000	30000	40000	60000

Quelle: Eigene Berechnung

Die Effekte einer reinen Lohnsteuervariation sind in Tabelle 2 (Spalte V) und Abb. 1 ersichtlich. Grundsätzlich führt eine aufkommensneutrale Lohnsteuerentlastung (vgl. Spalte V) zu einer ungleichmäßigeren Verteilung als ein kombinierter Ansatz (vgl. Spalte IV), was die vorhin angestellten Überlegungen bekräftigt. Hier würden all jene Einkommen die keine Lohnsteuer entrichten müssen, nicht profitieren. Auch mittlere Einkommen (von 10.000 – 40.000 Euro Brutto) würden etwas weniger stark entlastet werden. Die Senkung des Eingangssteuersatzes, sowie die stärkere Anhebung der Progressionsstufen bei höheren Einkommen führt jedoch dazu, dass der Schnittpunkt der neuen, aufkommensneutralen Abgabefunktion mit der ursprünglichen Kurve etwas weiter rechts liegt. Nunmehr wäre eine solche Variation für alle jene Menschen die ein Bruttojahreseinkommen von bis zu 50.000 Euro erzielen vorteilhaft bzw. zumindest nicht nachteilig (niedrige Einkommen). Dass jedoch der integrierte Ansatz bessere Verteilungsergebnisse produziert, lässt sich auch aus den relativen Abgabebelastungen nach Perzentilgruppen erkennen. Während sich bei einer reinen LS-Variation (V) für die unteren 30% der Lohnsteuerpflichtigen, im Vergleich zum Status quo (I), hinsichtlich der relativen Abgabelast nichts verändert, weil sie weder von der Abschaffung der Sechstelbegünstigung noch von der Lohnsteuerentlastung betroffen wären, könnte ein kombinierter Ansatz mit einem Freibetrag innerhalb der SV (IV) die relative Abgabelast für die unteren 30% der Lohneinkommen halbieren. Generell lässt sich eine Verschiebung der relativen Abgabelast zu den obersten 10% der Lohnsteuerpflichtigen beobachten.

Abbildung 1: Abgabesätze bei aufkommensgleichen Regimes



Quelle: Eigene Berechnung

### 3. Conclusio

Eine Steuerreform, die lediglich eine einseitige Kürzung von Lohn- und Einkommenssteuer anpeilt, ist sicher unzureichend. Echte Strukturreformen sollten angesichts der Disparität der Abgabenlast zwischen Kapital und Arbeit gerade in Österreich stärker in den Fokus gerückt werden. Eine vernünftige Beurteilung individueller »Belastung« muss immer die relative Abgabbelast in den Vordergrund rücken. So ist es zwar richtig, dass weniger als 3% der Lohnsteuerpflichtigen über 25% des gesamten Aufkommens aus dieser Steuer erbringen, dadurch kann jedoch per se noch nicht auf eine überproportionale Belastung der LeistungsträgerInnen geschlossen werden. Die realen Daten zeigen ein gegenteiliges Bild: Aufgrund der Höchstbemessungsgrundlage innerhalb der Sozialversicherung stagniert bzw. fällt die durchschnittliche Abgabenlast sogar in einem Bereich zwischen 50.000 und 70.000 Euro. Steuerpflichtige mit einem Bruttojahreseinkommen von 50.000 Euro haben eine durchschnittliche Abgabenlast von ca. 38% zu tragen. Bei einem Jahreseinkommen von 100.000 Euro beträgt die Gesamtbelastung in etwa 40%. Die Einkommensverdoppelung führt zu einer marginalen Erhöhung der relativen Abgabenlast. Bei den niedrigeren Einkommen stellt sich die Situation anders dar: Zwischen Jahresbruttoeinkommen von 15.000 und 30.000 Euro steigt die Durchschnittsbelastung von 21% auf 31% an. Wenn von kalter Progression die Rede ist, dann sind diese Einkommen mit Abstand am stärksten davon betroffen. Dies hängt unmittelbar mit der Gestaltung des Lohnsteuertarifs zusammen. Während hohe SV-Beiträge, sowie der hohe Eingangssteuersatz besonders kleine und mittlere Einkommen stark belasten, führt die Sechstelbegünstigung, allen voran bei



SpitzenverdienerInnen, dazu, dass die Progression am oberen Rand der Verteilung deutlich entschärft wird (siehe Abb. 1). Die effektive Grenzbelastung beträgt aufgrund dieser Begünstigung »lediglich« 43,7%, also bei weitem nicht 50% – wie oft moniert wird. Die Sechstelbegünstigung des 13. und 14. Gehalts kommt, absolut gesehen, all jenen Menschen zugute, die tatsächlich Lohnsteuer zahlen. Bei der entscheidenden, relativen Betrachtung zeigt sich jedoch, dass diese Begünstigung eigentlich eher ein Privileg für die SpitzenverdienerInnen darstellt. Bei einer aufkommensneutralen Abschaffung dieser Begünstigung konnte gezeigt werden, dass selbst innerhalb von vollzeitbeschäftigten ArbeiterInnen und Angestellten rund 63% der Menschen besser gestellt werden könnten. Dass mehr als 25% des gesamten Lohnsteueraufkommens von lediglich 3% der Lohnsteuerpflichtigen entrichtet wird, liegt weniger an der relativ hohen Belastung von Spitzeneinkommen in Österreich, sondern einfach daran, dass diese kleine Gruppe einen großen Teil des gesamten Lohneinkommens auf sich vereinen kann. Abschließend sei erwähnt, dass die Sechstelbegünstigung innerhalb der Lohnsteuer in erster Linie als Kompensation des geringen Spielraums bei der Ermittlung der Bemessungsgrundlage von Lohneinkünften (Werbungskosten vs. Aufwendungen) im Vergleich zu den übrigen einkommenssteuerpflichtigen Einkünften gedacht war. Eine Abschaffung dieser Begünstigung ist daher lediglich innerhalb der Lohnsteuer aufkommensneutral, da durch die Senkung von Eingangsteuersatz bzw. das Hinaufschieben der Progressionsstufen alle anderen EinkommensbezieherInnen ebenfalls profitieren würden. Diese Schieflage müsste daher durch Maßnahmen, wie eine stärkere Angleichung der Bemessungsgrundlage von Lohneinkünften und sonstigen Einkommen, wieder ausgeglichen werden.

## Literatur

- Aiginger, K./ Tichy, G. / Walterskirchen, E. (2006) WIFO-Weißbuch.
- Bayer, K. (1981) Funktionelle Einkommensverteilung in Österreich 1954 bis 1979, In: Suppanz, H./ Wagner, M. (Hrsg.) Einkommensverteilung in Österreich. Ein einführender Überblick. R. Oldenbourg Verlag, München.
- Berka, C./ Humer, S./ Kessler, B./ Moser, M. (2008) Steuerreformvorschläge und ihre Auswirkungen auf die Einkommensverteilung Österreichs, Seminararbeit Wirtschaftsuniversität Wien.
- BMF (2007) Steuerbuch. BMF, Wien.
- Guger, A. (1996) Umverteilung durch den Staat in Österreich. WIFO-Monatsberichte 10/1996.
- Guger, A. (1989) Einkommensverteilung und Verteilungspolitik in Österreich. In Abele, H./ Nowotny, E./ Schleicher, S. / Winckler, G. (Hrsg.) Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik. 3. Auflage. Manz Verlag, Wien.
- Hauptverband der Österreichischen Sozialversicherungsträger (2006) Beitragsrechtliche Werte in der Sozialversicherung 2006 (URL: <http://www.hauptverband.at/mediaDB/108932.PDF>)
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien (2008) Lohnsteuern Senken damit die Nettolöhne steigen.
- Marterbauer, M./ Guger, A. (2004) Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich. WIFO, Wien.
- Marterbauer, M./ Guger, A. (2007) Die langfristige Entwicklung der Einkommensverteilung in Österreich – Ein Update. WIFO, Wien.
- Statistik Austria (2005) Äquivalisiertes Nettohaushaltseinkommen 2005 nach Erwerbsstatus. Statistik Austria, Wien.
- Statistik Austria (2006) Statistik der Lohnsteuer 2005. Statistik Austria, Wien.
- Zweimüller, J. (2000) Inequality, Redistribution, and Economic Growth. *Journal of Economic Growth*, 2/2000, S. 185-206.

## Anmerkungen

- 1 Lohnsteueraufkommen 2006 mit Sechstelbegünstigung: 19,1 Mrd. Euro. Ohne Sechstelbegünstigung: 24,1 Mrd. Euro. (Vgl. Berka et al., 2008, S. 34ff).
- 2 Dies wird sowohl durch die rechtsschiefe Dichtefunktion als auch den rasanten Anstieg der Verteilungsfunktion der Einkommen deutlich. (Vgl. Berka et al., 2008, S. 34ff).
- 3 Die tatsächlichen Abgaben können zu ca. 98% erklärt werden. (Überschätzung des Aufkommens um weniger als 2%).
- 4 Die Verteilungskennzahlen sind in der Tabelle durch Perzentilsummenratios, welche die kumulierten Einkommen bestimmter Lohngruppen zueinander ins Verhältnis setzen, sowie Gini Koeffizienten repräsentiert. Eine Erhöhung der Koeffizienten lässt auf eine ungleichmäßig werdende Verteilung schließen während sinkende Werte auf eine egalitäre Verteilung der Nettolöhne hinweisen.
- 5 Eine Substitution der realen Bemessungsgrundlagen durch selbstberechnete aus der Stichprobe ergibt einen sehr geringen Verlust an Erklärungsmacht. Eine Regressionsanalyse ohne Interzept ergibt einen Koeffizienten von 1,017 bei einem R-Quadrat von 0,99 und einem verschwindend geringen Standardfehler. Diese marginale Ungenauigkeit bedeutet somit für die Analyse keine größeren Probleme.
- 6 Diese Einschleifung wird mit Hilfe der Einführung einer vierten Progressionsstufe, sowie eines zusätzlichen Grenzsteuersatzes von 47% bei einer Progressionsstufe von 40.000 Euro realisiert, da bei eben dieser die regressive Wirkung der SV-Beiträge schlagend wird. (Vgl. unter anderem Kammer für Arbeiter und Angestellte, 2008).

# JEP Journal für Entwicklungspolitik



### Ausgaben 2007:

- 1-2007 Approaches to Governance
- 2-2007 Entwicklungsforschung
- 3-2007 Paulo Freire heute
- 4-2007 Entwicklungspolitik und Sicherheitsinteressen

### Ausgaben 2008:

- 1-2008 Medien im Nord-Süd-Konflikt
- 2-2008 Periphere Staatlichkeit
- 3-2008 Wachstum, Umwelt, Entwicklung
- 4-2008 Uneven Development

### Bestellungen:

Journal für Entwicklungspolitik (JEP), Berggasse 7, A-1090 Wien, office@mattersburgerkreis.at, www.mattersburgerkreis.at, Einzelheft € 9,80; Jahresabonnement € 39,80